



1. Gemeinderatssitzung 2002

**NIEDERSCHRIFT**

vom 27. Februar 2002 über die um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs stattgefundene ordentliche

**GEMEINDERATSSITZUNG**

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolles der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3.) Rechnungsabschluss 2001
- 4.) 8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Groß Gerungs
- 5.) Ausbau der Gemeindestraße „Kühgrabelweg“ – Grundankauf
- 6.) Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz über die Übernahme bzw. Entlassung öffentlichen Gutes
- 7.) Volksschule Groß Gerungs, Ankauf Klassenzimmereinrichtung; Auftragsvergabe
- 8.) Sanierung Wasserleitung Groß Gerungs; Entscheidung über die Erneuerung und Arbeitsvergabe
- 9.) Straßenbauarbeiten; Arbeitsvergabe
- 10.) Projekt Bus-Bahn, Strecke Groß Gerungs – Weitra; Übernahme Ausfallhaftung
- 11.) „Kraftarena Groß Gerungs“; Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben
- 12.) Parzelle Nr. 123, EZ 15, KG Dietmanns; Abschluss Pachtvertrag
- 13.) Feuerwehrgebäude; Grundsatzbeschluss Betriebskostentragung
- 14.) Freiwillige Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs – Jahresbeiträge 2002
- 15.) Arbeitersamariterbund Groß Gerungs, Ansuchen um Erhöhung des Rettungsschilling
- 16.) Volkshochschule der Stadtgemeinde Groß Gerungs – Subventionsansuchen
- 17.) Musikverein Groß Gerungs – Jahresbeitrag 2002

- 18.) Musikverein Griesbach – Jahresbeitrag 2002
- 19.) Musikverein Griesbach, Instrumentenankauf – Subventionsansuchen
- 20.) Chorgemeinschaft Groß Gerungs – Subventionsansuchen
- 21.) Bäuerlicher Gästering – Subventionsansuchen
- 22.) Wanderverein Groß Gerungs – Subventionsansuchen

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 23.) Personalangelegenheiten

Anwesend: Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),  
die Stadträte Josef Brandstätter (ÖVP), Helga Floh (ÖVP),  
Karl Grünstäudl (SPÖ), Gerhard Kapeller (ÖVP) Maximilian  
Menhart (ÖVP) und Anton Schrammel (ÖVP)

die Gemeinderäte Karl Binder (ÖVP), Gerhard Bauer (ÖVP), Josef Bröderbauer (ÖVP), Karl Eichinger (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Karl Eschelmüller (ÖVP), Günther Haslinger (SPÖ), Franz Holzmann (ÖVP), Helene Kitzler (ÖVP), Franz Krammer (SPÖ), Herbert Preiser (ÖVP), Franz Rauch (FPÖ), Herbert Reisinger (SPÖ), Johann Schweifer (ÖVP), Anton Steininger (ÖVP), Franz Zeinzinger (ÖVP)

entschuldigt: Vizebürgermeister Konrad Laister (ÖVP), Gemeinderat Martin Weichslbaum (FPÖ)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

AUSFÜHRUNG

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

**1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeinderatssitzung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2001 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurde.

Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll wurden nicht eingebracht.  
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

## 2.) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Gemeinderat Franz Krammer das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten angesagten Gebarungsprüfung vom 25. Februar 2002 zur Kenntnis. Es wurde eine Kassaprüfung durchgeführt. Außerdem wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2001, gemäß § 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973, innerhalb der Auflagefrist überprüft.

Herr Gemeinderat Krammer teilt mit, dass die 18 gestellten Fragen zur vollsten Zufriedenheit beantwortet wurden und dass alles als in Ordnung befunden wurde.

## 3.) Rechnungsabschluss 2001

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2001 lag in der Zeit vom 12. Februar 2002 bis 26. Februar 2002 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Rechnungsabschlussentwurfes ausgefolgt.

Während der Auflagefrist wurde der Rechnungsabschlussentwurf 2001 gemäß § 82 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 vom Prüfungsausschuss überprüft und als in Ordnung befunden.

Schriftliche Stellungnahmen von Gemeindemitgliedern wurden nicht eingebracht.

Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck bedankt sich bei den Funktionären aller Fraktionen für die konstruktive Mitarbeit, welche zu diesem relativ erfreulichen Ergebnis beigetragen hat.

Einen besonderen Dank spricht er auch den Mitarbeitern der Finanzabteilung aus.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2001 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

## 4.) 8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Groß Gerungs

Die 8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die Katastralgemeinden **Groß Gerungs, Aigen, Klein Gundholz, Klein Wetzles, Oberkirchen, Ober Rosenauerwald, Preinreichs, Wendelgraben, Schönbichl, Siebenberg, Sitzmanns, Thail und Wurmbrand** ist mit Kundmachung vom 26.11.2001 bis 07.01.2002 (6 Wochen) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt.

Eine allgemeine Stellungnahme der Verwaltung Öffentlichen Wassergutes wurde vom Amt der NÖ Landesregierung Gruppe Wasser, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt vom 05.12.2002 eingebracht die attestiert, dass grundsätzlich kein Einwand gegen die vorgesehene Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) besteht.

Es ist jedoch unbedingt darauf zu achten, dass entlang der Gewässer ausreichend Betreuungs- und Erhaltungsflächen frei von jeglicher Verbauung gehalten werden. Diese Maßnahmen sollen in allfälligen Bauverfahren berücksichtigt werden.

## **KG Groß Gerungs**

### 1.) Erweiterung eines Bauland Betriebsgebietes

**Parzelle Nr. 322: Gif → BB**

Das Betriebsareal eines ehemaligen Baubetriebes im Norden der Stadt wurde von der Stadtgemeinde Groß Gerungs angekauft und wird nun als Bauhof genutzt. Westlich an diesen als BB gewidmeten Bereich schließt eine schmale Parzelle mit der Grundstücksnummer 322 an, die nun ebenfalls von der Gemeinde erworben werden konnte. Um dieses Grundstück auch für den Bauhof widmungsgemäß nutzen zu können, soll das BB geringfügig erweitert werden. Die westlich anschließenden Flächen sind als Grünland-Landwirtschaft ausgewiesen. Nutzungskonflikte sind daher nicht zu erwarten.

### 2.) Geringfügige Erweiterung eines Bauland-Wohngebietes

**Parzellen Nr. 854/5, 857/6, 857/7 und 867/5: Gif → BW-a**

Am südlichen Ortsende ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan ein Bauland-Wohngebiet ausgewiesen, das bereits bebaut ist. Vier Grundeigentümer haben nun Teile der angrenzenden Parzellen erworben. Um diese mit Nebengebäuden bebauen zu können, soll den neuen Grundbesitzverhältnissen entsprechend, das Bauland-Wohngebiet geringfügig ca. 10 m in südliche Richtung erweitert werden. Durch diese Änderung entsteht kein zusätzlicher Erschließungsaufwand.

### 2a.) Abänderung der Bauland-Sondergebiet – Nutzung

**Parzellen Nr. 790, 809/1, 809/2 und 811/1: BS – Freizeiteinrichtungen, Tennishalle → BS – Freizeiteinrichtungen, Feuerwehr, Rettung**

Aufgrund eines geänderten Bedarfes soll auf den Grundstücken, die sich im Eigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs befinden, ein dringend erforderlicher Standort für die Feuerwehr und einer Rettungsorganisation geschaffen werden. Die verbleibenden (Frei-) Flächen werden weiterhin für Freizeitveranstaltungen genutzt. Durch die verkehrsgünstige Lage an der Bundesstraße und der Ortsnähe ist dieser Standort für die geplanten Einrichtungen gut geeignet. Aus diesem Grund soll der Verwendungszweck dieses BS entsprechend abgeändert werden.

## **KG Aigen**

### 3.) Ausweisung eines Bauland-Sondergebietes

**Parzelle Nr. 140 (tlw): Gp → BS Gemeinschaftshaus**

Etwa in der Ortsmitte von Aigen besteht eine unverbaute Grünfläche, die im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Grünland-Parkanlage gewidmet wurde um eine Bebauung mit Wohngebäuden oder landwirtschaftlichen Gebäuden zu verhindern. Ein in diesem Bereich vorhandenes Löschwasserbecken wurde zwischenzeitlich mit einer massiven Betonplatte überdeckt. Auf dieser Betonplatte ist die Errichtung eines Gemeinschaftshauses vorgesehen.

Um dies zu ermöglichen, soll ein kleinflächiger Bereich als BS ausgewiesen werden. Der überwiegende Teil der Grünfläche bleibt als Gp gewidmet. Die von der Dorfgemeinschaft Aigen geplante Errichtung eines Gemeinschaftshauses liegt im öffentlichen Interesse und überwiegt die bisherige Zielsetzung der Freihaltung von einer Bebauung.

### **KG Klein Gundholz**

#### 4.) Ausweisung einer Hofstelle

##### **Parzellen 230 und 231/1 (tlw.): Glf → Gho**

Am südwestlichen Ortsende von Klein Gundholz befindet sich eine größere Landwirtschaft die teilweise als Grünland-Landwirtschaft ausgewiesen ist. Der Betriebsinhaber beabsichtigt hier die Errichtung eines Wohngebäudes (Betriebsführerwohnhaus). Im Auflageverfahren war daher die Widmung einer „Hofstelle“ vorgesehen, um eventuell zu befürchtende Konflikte zum Wohnbauland hintanzuhalten bzw. eine Weiterentwicklung des Wohnbereiches nicht zu erwarten ist, da die dortigen Grundstücke landwirtschaftliche Hintausbereiche darstellen.

Den Ausführungen in der gutächtlichen Stellungnahme des Herrn Dipl.-Ing. Pühringer, dass durch die Errichtung eines Wohngebäudes auf dem geplanten Standort eine Baulücke geschlossen und der Ortsbereich von Klein Gundholz dadurch abgerundet wird, konnte sich der Gemeinderat anschließen. Auch erscheint dem Gemeinderat der vom Gutachter aufgezeigte rechtliche Unterschied zu den angrenzenden, gleichartig genutzten Gebäuden schlüssig.

In Anlehnung an das Gutachten soll nunmehr nicht wie im Entwurf vorgesehen die Widmung „Hofstelle“ sondern das Bauland-Agrargebiet wie im Gutachten vorgeschlagen um einen Bauplatz erweitert werden und dadurch ein geschlossener, an die Siedlungsstruktur angepasster Ortsbereich geschaffen werden.

Dieser Bauland-Agrargebiet-Bereich soll aber gegenüber dem Entwurf um weitere 10 m nach Westen verlängert werden, da im Auflageplan ein bereits bestehendes Stallgebäude nicht eingezeichnet ist und überdies ein weiterer Stallzubau in absehbarer Zeit in diese Richtung von den Wirtschaftsbesitzern geplant ist. Durch die Verlängerung des Baulandes um weitere 10 m nach Westen kann sichergestellt werden, dass das zu errichtende Wohnhaus kein Hindernis für die künftige Ausweitung des landw. Betriebes darstellt, die Erweiterung um 10 m nach Westen den Abschluss des Ortsbereiches in Klein Gundholz auch nicht negativ beeinflusst.

### **KG Klein Wetzles**

#### 5.) Widmung von Bauland-Wohngebiet

##### **Teilflächen der Parzellen Nr. 187, 189, 191 und 199/1: Glf → BW-A2, BW-A3, VF**

Dieser Punkt wird derzeit nicht beschlossen und auf unbestimmte Zeit zurückgestellt.

#### 5a.) Erweiterung von Bauland-Agrargebiet

##### **Parzelle Nr. 163/2: Glf → BA-a**

Da in der KG Klein Wetzles Punkt 5.) derzeit nicht beschlossen wird, wird auch dieser Änderungspunkt derzeit nicht beschlossen und auf unbestimmte Zeit

zurückgestellt und bei einer späteren Änderung dieser Baulandanpassung mitbeschlossen.

### **KG Oberkirchen**

#### 6.) Erweiterung von Bauland-Wohngebiet

**Parzellen Nr. 65/5, 67 und 68: Gif → BA-a, BA-A2-a**

Im Zuge der 5. Änderung des ÖROP wurde am östlichen Ortsende von Oberkirchen Bauland-Agrargebiet ausgewiesen. Zwei neue Wohnhäuser wurden zwischenzeitlich darauf errichtet und weitere Bauwerber sind bei der Gemeinde vorstellig geworden. Die Gemeinde beabsichtigt daher, im gegenständlichen Bereich den derzeit bestehenden Güterweg in eine entsprechende Siedlungsstraße auszubauen und das Wohnbauland um 4 bis 5 Bauplätze zu erweitern. Mit dem betroffenen Grundstückseigentümer wurde die Verfügbarkeit durch einen privatrechtlichen Vertrag gesichert. Zur Freigabebedingung für die Aufschließungszone BA-A2 werden in der Verordnung sachgerechte Bedingungen festgelegt.

### **KG Ober Rosenauerwald**

#### 7.) Ausweisung einer Hofstelle

**Parzelle Nr. 837/4: Gif → Gho**

Im Nahbereich der Ortschaft Haid, aber auf dem Gebiet der KG Ober Rosenauerwald, besteht ein landwirtschaftlich genutztes Gebäude. Der Eigentümer beabsichtigt auf diesem Standort auch die Errichtung eines Wohnhauses, da sein derzeitiger Betriebsstandort in der Ortsmitte von Haid aufgrund der beengten Platzverhältnisse kaum erweiterbar ist. Außerdem soll von seinem Hofgebäude im Zuge des geplanten Ausbaues der B 119 ein Teil abgebrochen werden.

Aus diesen Gründen plant er eine Verlegung seines Betriebes. Eine Fläche im Ausmaß von ca. 2.600 m<sup>2</sup> soll daher als Hofstelle gewidmet werden.

### **KG Preinreichs und Wendelgraben**

#### 8.) Ausweisung von Bauland-Betriebsgebiet

**Parzellen Nr. 1, 796/1, 796/2, 800 und 801: Gif → BB**

An der Gemeindegrenze zur Marktgemeinde Groß Schönau besteht seit vielen Jahrzehnten ein Sägewerk. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Groß Schönau ist das Betriebsgelände als BB bzw. als Grünland-Lagerplatz gewidmet. Teile von jenen Flächen die ebenfalls im Besitz des Betriebes sind und sich auf dem Gebiet der KG 's Preinreichs und Wendelgraben befinden, sollen nun ebenfalls als BB ausgewiesen werden.

Der Zwettlfluss durchquert dieses Betriebsgebiet und bildet die Grenze zwischen der KG Preinreichs und Wendelgraben. Die betreffenden Flächen im Ausmaß von ca. 6.500 m<sup>2</sup> liegen im tief eingeschnittenen Tal der Zwettl und stellen praktisch die einzigen Erweiterungsmöglichkeiten des Betriebes dar.

Die im Gutachten des DI Pühringer verlangte Prüfung der Hochwassersicherheit bei Ereignissen mit 100-jährlicher Wahrscheinlichkeit wurde bereits in Auftrag gegeben, liegt aber noch nicht vor.

Nach mündlicher Auskunft des Gebietsbauamtes IV, Krems, (ASV Walchshofer) liegt die Parzelle 1, KG Wendelgraben im Hochwasserüberflutungsbereich und wird dieses Grundstück daher gegenüber der Auflage nicht als BB sondern als Grünland-Lagerplatz gewidmet. Alle übrigen Grundstücke liegen außerhalb des Hochwasserüberflutungsbereiches und werden wie im Auflageentwurf vorgesehen als BB gewidmet. Da dieser Bereich auch im Natura 2000-Gebiet liegt wird dazu eine Stellungnahme der Abteilung BD2 des Amtes der NÖ Landesregierung eingeholt.

### **KG Schönbichl**

#### 9.) Erweiterung von Bauland-Agrargebiet

Parzellen Nr. 24, 25, 26, 705 und 847: Glf → BA-a, Vf

Dieser Änderungspunkt wird derzeit nicht beschlossen und auf unbestimmte Zeit zurückgestellt.

### **KG Siebenberg**

#### 10.) Erweiterung eines Bauland-Agrargebietes

**Parzellen Nr. 207 u.a.: Glf → BA-a, Vf**

Am nordwestlichen Ortsende von Siebenberg sind in den letzten Jahren zwei neue Wohnhäuser errichtet worden. In unmittelbarem Anschluss an das nunmehr bebaute BA soll jetzt ein weiteres Wohnhaus errichtet werden. Dazu ist es notwendig, die rechtskräftige BA-Widmung zu erweitern bzw. abzurunden.

Die Verkehrserschließung erfolgt durch einen bestehenden, befestigten öffentlichen Güterweg, der nun als Verkehrsfläche gewidmet wird.

In einer zweiten Phase besteht die Möglichkeit, bei Bedarf auch östlich der nun gewidmeten Verkehrsfläche die Siedlungstätigkeit fortzusetzen.

Da eine Ausdehnung der Ortschaft Siebenberg entlang der L 8301 aus verkehrs- und infrastrukturtechnischer Sicht nicht erwünscht und auch nicht wirtschaftlich wäre, hat Siebenberg nur wenige Optionen für eine Siedlungserweiterung. Die geplante Baulanderweiterung nutzt eine davon.

### **KG Sitzmanns**

#### 11.) Erweiterung eines Bauland-Agrargebietes

**Parzellen Nr. 21 und 23 (tlw.): Glf → BA-a**

Sitzmanns erstreckt sich in West-Ost-Richtung entlang der B 119. Eine Ausweitung des Wohnbaulandes entlang dieser hochrangigen Straße ist aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Lärmbelastung nicht zu befürworten. Daher sollen immer wieder Möglichkeiten genutzt werden, abseits dieser Straße Wohnbaulandflächen zu schaffen. Im südwestlichen Ortsteil soll nun das BA erweitert werden, um die Errichtung eines Wohnhauses zu ermöglichen. Eine Erweiterung des BA in diesem Bereich ist durch die begrenzende Böschung nicht mehr sinnvoll. Somit stellt diese Widmungsänderung eine Abrundung des Siedlungskörpers dar und

kann ein weiterer Bauplatz ohne infrastrukturellen Mehraufwand für die Gemeinde geschaffen werden.

### **KG Thail**

#### 12.) Erweiterung eines Bauland-Agrargebietes

Parzelle 629: Glf → BA-a

Am nordöstlichen Ortsende von Thail wurde im Zuge der 6. Änderung ein BA erweitert, das zwischenzeitlich bereits mit einem Wohngebäude bebaut wurde. Westlich dieser Fläche besteht im Grünland ein landwirtschaftlich genutztes Gebäude.

Südlich davon ist in einer Baulücke nun die Errichtung eines Wohngebäudes für den Betriebsinhaber geplant.

Die geplante Bauländerweiterung stellt eine Abrundung des Wohnbaulandes dar und ermöglicht die Schließung einer Baulücke im Siedlungsverband.

#### 13.) Ausweisung eines Bauland-Agrargebietes

**Parzelle Nr. 1309: Glf → BA-a**

Dieser Änderungspunkt wird derzeit nicht beschlossen und auf unbestimmte Zeit zurückgestellt.

### **KG Wurmbrand**

#### 14.) Ausweisung einer Sportanlage

**Teilflächen der Parzellen Nr. 47, 51, 52, 54, 55 und 62: Glf → Gspo**

Im Pfarrort Wurmbrand soll aufgrund des gegebenen Bedarfes in einer Entfernung von ca. 200 m außerhalb des Ortes eine Sportanlage (insbesondere für Fußballspiele) errichtet werden. Der Grund konnte von der Gemeinde bereits erworben werden. Die Zufahrt erfolgt über einen Güterweg von der Ortschaft Wurmbrand kommend, der aufgrund der geringen Verkehrsbelastung auch für Fußgänger und Radfahrer sehr gut geeignet ist. Die Entfernung von ca. 200 m von der Ortschaft Wurmbrand garantiert die leichte Erreichung der geplanten Sportstätte, gewährleistet aber umgekehrt doch die Verhinderung einer etwaigen Lärmbelästigung von Wohngebieten.

Da dieser Bereich im Natura 2000-Gebiet liegt, wird dazu eine Stellungnahme der Abteilung BD2 des Amtes der NÖ Landesregierung eingeholt.

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnungen:

## **VERORDNUNG**

- § 1 Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-13, wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den Katastralgemeinden **Groß Gerungs, Aigen, Klein Gundholz, Oberkirchen, Ober Rosenauerwald, Preinreichs, Siebenberg, Sitzmanns, Thail, Wendelgraben und**

**Wurmbrand** die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- bzw. Nutzungsart festgelegt wird.

- § 2 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadttamt Groß Gerungs während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Groß Gerungs beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### 5.) **Ausbau der Gemeindestraße „Kühlgrabelweg“ – Grundankauf**

Sachverhalt:

Um die Verbindungsstraße „Kühlgrabelweg“ mit einer Fahrbahnbreite von 6 Metern und dem dazugehörenden Gehsteig zwischen dem Kreuzberg und der Pletzen herstellen zu können, ist es erforderlich, den dafür benötigten Grund anzukaufen. Bereits im November 2000 hat es eine Verhandlung gegeben, bei welcher die betroffenen Grundeigentümer eine Grundabtretungserklärung unterschrieben haben. Es wurde ein m<sup>2</sup>-Preis von € 10,90 (ATS 150,--) vereinbart.

Insgesamt soll eine Fläche von 951 m<sup>2</sup> á € 10,90 angekauft werden. Die Kosten für diesen Grundankauf betragen daher insgesamt € 10.365,90 (ATS 142.637,89).

Laut der Vermessungsurkunde von Dr. Herbert Döllner, 3920 Zwettl, handelt es sich dabei um Flächen von folgenden Grundeigentümern:

Trennstück 2	14 m <sup>2</sup>	Raiffeisen-Lagerhaus, 3920 Groß Gerungs
Trennstück 5	361 m <sup>2</sup>	Raiffeisen-Lagerhaus, 3920 Groß Gerungs
Trennstück 7	2 m <sup>2</sup>	Mitteröcker Adolf u. Margarete, 3920 Groß Gerungs 23
Trennstück 8	17 m <sup>2</sup>	Zauner Ing. Alfred u. Josefa, 3920 Groß Gerungs 129
Trennstück 9	48 m <sup>2</sup>	Zauner Ing. Alfred u. Josefa, 3920 Groß Gerungs 129
Trennstück 10	67 m <sup>2</sup>	Höbarth Heinrich und Annemarie, 3920 Groß Gerungs 26
Trennstück 11	74 m <sup>2</sup>	Stöger Elfriede, 1170 Wien, Schumann-Gasse 92/6-8
Trennstück 12	129 m <sup>2</sup>	Wiltschko Josef u. Angela, 3920 Groß Gerungs 50
Trennstück 13	62 m <sup>2</sup>	Schrenk Franz u. Leopoldine, 3920 Groß Gerungs 5
Trennstück 14	130 m <sup>2</sup>	Schrenk Franz u. Leopoldine, 3920 Groß Gerungs 5
Trennstück 15	47 m <sup>2</sup>	Brenner-Fichtinger Alois, 8410 Wildon, Unterer Markt 7

VA-Stelle: 5/6120 – 0020/2 VA-Betrag: € 21.800,-- frei: € 21.800,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den Ankauf der o.a. Grundflächen von insgesamt 951 m<sup>2</sup> zu Preis von € 10.365,90 (ATS 142.637,89) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**6.) Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz über die Übernahme bzw. Entlassung öffentlichen Gutes**

Sachverhalt:

Vom Büro Univ. Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döllner, 3910 Zwettl, Kampthalstraße 22, liegt eine Vermessungsurkunde GZ. 8215/01 betreffend der Straßenverbindung „Kühgrabelweg“ vor. Es sollen die in der Vermessungsurkunde angeführten Trennstücke Nr. 2 (14 m<sup>2</sup>), 5 (361 m<sup>2</sup>), 7 (2 m<sup>2</sup>), 8 (17 m<sup>2</sup>), 9 (48 m<sup>2</sup>), 10 (67 m<sup>2</sup>), 11 (74 m<sup>2</sup>), 12 (129 m<sup>2</sup>), 13 (62 m<sup>2</sup>), 14 (130 m<sup>2</sup>), 15 (47 m<sup>2</sup>) und 16 (109 m<sup>2</sup>) in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen werden.

Gleichzeitig soll das Trennstück Nr. 17 (20 m<sup>2</sup>) aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs entlassen werden.

Alle Trennstücke befinden sich in der KG Groß Gerungs.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Verordnung

Gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. 8500-1, in der geltenden Fassung (idGF), werden die in der Vermessungsurkunde GZ. 8215/01 des Büros von Herrn Univ. Lektor Dipl.-Ing. Dr. Herbert Döllner, 3910 Zwettl, Kampthalstraße 22, nachstehend angeführten Flächenstücke ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen und dem Verkehr gewidmet bzw. aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs entlassen.

KG Groß Gerungs

Übernahme:	Trennstück 2	14 m <sup>2</sup>
	Trennstück 5	361 m <sup>2</sup>
	Trennstück 7	2 m <sup>2</sup>
	Trennstück 8	17 m <sup>2</sup>
	Trennstück 9	48 m <sup>2</sup>
	Trennstück 10	67 m <sup>2</sup>
	Trennstück 11	74 m <sup>2</sup>
	Trennstück 12	129 m <sup>2</sup>
	Trennstück 13	62 m <sup>2</sup>
	Trennstück 14	130 m <sup>2</sup>
	Trennstück 15	47 m <sup>2</sup>
	Trennstück 16	109 m <sup>2</sup>
Entlassung:	Trennstück 17	20 m <sup>2</sup>

Die o.a. Vermessungsurkunde ist Bestandteil dieser Verordnung und mit einem Hinweis auf diese versehen. Sie liegen im Stadttamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß § 15 ff Liegenschaftsgesetz, BGBl.Nr. 1930/3 idgF. besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### **7.) Volksschule Groß Gerungs; Ankauf Klassenzimmereinrichtung; Auftragsvergabe**

Sachverhalt:

In der Volksschule Groß Gerungs wurden im Vorjahr in allen Klassen die Tische und Sessel erneuert. Im heurigen Jahr ist vorgesehen, dass die restliche Einrichtung erneuert werden soll.

In diesem Zusammenhang wurden folgende Angebot eingeholt:

Firma Johann Grünstäudl, 3920 Etzen 20	€ 39.162,05 (ATS 538.881,60)
Firma Mayr-Schulmöbel, 4644 Scharnstein, Mühldorf 2	€ 42.731,63 (ATS 588.000,--)
Firma Schulmeister, 3920 Krezuberg 303	€ 89.858,95 (ATS 1.236.486,13)

VA-Stelle: 5/2110 – 0430 VA-Betrag: € 18.200,-- frei: € 18.200,--

Auf Grund der Angebote ist die Firma Johann Grünstäudl, 3920 Etzen 20, der Billigstbieter. In Vorgesprächen wurden mit Frau Dir. Pichler die vorliegenden Angebote durchgesehen.

Herr Grünstäudl Johann hat der Stadtgemeinde Groß Gerungs außerdem ein Teilzahlungsangebot gestellt. Er würde sukzessive den gesamte Auftrag ausführen und wäre damit einverstanden, wenn er im heurigen Jahr eine Teilzahlung von € 18.200,-- erhalten würde und im nächsten Jahr den Restbetrag von € 20.962,05.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe der Klassenzimmereinrichtung in der Volksschule Groß Gerungs an die Firma Johann Grünstäudl, 3920 Etzen 20, im Gesamtbetrag von € 39.162,05 (ATS 538.881,60) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### **8.) Sanierung Wasserleitung Groß Gerungs; Entscheidung über die Erneuerung und Arbeitsvergabe**

Die Bundesstraßenverwaltung beabsichtigt im nächsten Jahr die Ortsdurchfahrt B 38 zu sanieren. Aus diesem Grund soll die Stadtgemeinde Groß Gerungs im heurigen Jahr im Bereich Haus Raika bis Postgebäude und Haus Höfner bis Haus Schulmeister die alten Wasserleitungen austauschen. Damit soll gewährleistet sein, dass sich die Künetten noch vor den Sanierungsarbeiten setzen können.

Es handelt sich dabei um ca. 162 Laufmeter Wasserleitung.

Von der Firma Swietelsky GesmbH, 3910 Rudmanns 142, wurde ein Anbot eingeholt. In diesem Anbot sind die Arbeiten für das Schneiden und Abtragen des Asphalts und die neuerliche Asphaltierung enthalten.

Dieses Anbot macht einen Betrag von Netto € 6.088,84 (ATS 83.784,27) aus und ist mit jenen Preisen angeboten worden, welche auch bei den Sanierungsarbeiten im Vorjahr verwendet wurden.

Die restlichen Arbeiten (Grabarbeiten und Rohrverlegung) werden vom Bauhof der Stadtgemeinde Groß Gerungs durchgeführt.

Auf Grund der im Vorjahr mit der Fernwärme Groß Gerungs durchgeführten Arbeiten wurde ein Laufmeterpreis von Netto € 138,-- (ATS 1.898,92) ermittelt. In diesem Laufmeterpreis sind alle Kosten (Grabarbeiten, Verlegearbeiten, Rohre und Materialien sowie die Asphaltierung) enthalten, welche im Vorjahr bei der Leitungserneuerung angefallen sind.

Es muss daher davon ausgegangen werden, dass die Gesamtkosten für den o.a. Abschnitt insgesamt ca. Netto € 22.500,-- (ATS 309.606,75) ausmachen werden.

VA-Stelle: 5/8500 – 6120    VA-Betrag: € 123.500,--    frei: € 35.684,78

Herr Gemeinderat Krammer (SPÖ) stellt die Anfrage ob auf Grund der Sanierung der Wasserleitung Groß Gerungs in den Bereichen Raika bis Postgebäude und Haus Höfner bis Haus Schulmeister eine Wasserpreiserhöhung zu befürchten ist.

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck teilt mit, dass auf Grund dieser Arbeiten keine Erhöhung des Wasserpreises vorgesehen ist.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Durchführung der Sanierung der Wasserleitung im Bereich der B 38 vom Haus Raika bis zur Post und vom Haus Höfner bis zum Haus Schulmeister beschließen.

Die Asphaltarbeiten sollen an die Firma Swietelsky GesmbH, 3910 Rudmanns 142, im Betrag von Netto € 6.088,84 (ATS 83.784,27) vergeben werden.

Die restlichen Arbeiten sollen durch den Bauhof der Stadtgemeinde Groß Gerungs durchgeführt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

## **9.) Straßenbauarbeiten; Arbeitsvergabe**

Sachverhalt:

Im Zuge der im Vorjahr durchgeführten Fernwärmeleitungsverlegungen bzw. Wasserleitungssanierungen wurden die Straßen im Ortsgebiet von Groß Gerungs enorm in Mitleidenschaft gezogen. Es erfolgte im Herbst eine Begehung bei welcher festgelegt wurde in welchen Abschnitten ein kompletter Straßenbau erfolgen soll bzw. in welchen Abschnitten nur die Künetten asphaltiert werden müssen.

Es wurde daher ein Angebot von der Firma Swietelsky Bauges.m.b.H., 3910 Rudmanns 142, für folgende Straßenabschnitte eingeholt:

Hammerlingstraße	€ 43.436,61	(ATS 597.700,80)
Pletzen	€ 21.454,98	(ATS 295.227,--)
Schulgasse (Haus Jank-Weber)	€ 31.614,43	(ATS 435.024,-- )
Kogl (West)	€ 6.914,06	(ATS 95.139,60)
zusätzlich wird geschätzt, dass noch Kosten für diverse Regiearbeiten anfallen werden.	€ 5.755,69	(ATS 79.200,--)

VA-Stellen:

5/6120 - 6110/3	VA-Betrag: € 43.600,--	frei: € 43.600,--
5/6120 - 0020/2	VA-Betrag: € 21.800,--	frei: € 11.434,10
5/6120 - 6110/2	VA-Betrag: € 16.700,--	frei: € 16.700,--
5/6120 - 6110/4	VA-Betrag: € 32.700,--	frei: € 32.700,--
5/6120 - 6110/1	VA-Betrag: € 6.500,--	frei: € 6.500,--

Alle Preisangaben sind Bruttopreise. Es handelt sich dabei um jene Preise welche bei der Ausschreibung der im Vorjahr durchgeführten Fernwärmeverlegungen angeboten wurden.

Der Gesamtbetrag für die o.a. Straßensanierungen beträgt somit € 109.175,71 (ATS 1.502.290,50).

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung zur Durchführung der Sanierung der o.a. Straßen im Ortsgebiet von Groß Gerungs im Gesamtbetrag von € 109.175,71 (ATS 1.502.290,50) an die Firma Swietelsky Bauges.m.b.H, 3910 Rudmanns 142 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**10.) Projekt Bus-Bahn, Strecke Groß Gerungs – Weitra;  
Übernahme der Ausfallhaftung**

Sachverhalt

Die Arbeitsgruppe Bahn der Stadtgemeinde Groß Gerungs hat in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Langschlag und Weitra, der NÖVOG und der ÖBB ein Projekt „Waldviertlerbahn – Erlebnisbus“ erstellt. Um die Auslastung der Bahnstrecke Groß Gerungs – Weitra zu steigern, soll in der Saison 2002 eine zusätzliche Transportmöglichkeit mittels Bus angeboten werden.

Die Kosten für diese Einrichtung werden mit ca. € 8.000,-- (ATS 110.082,40) beziffert.

Bei nicht genügender Auslastung müsste die Differenz auf andere Art und Weise aufgebracht werden.

Die Gemeinden Weitra, Langschlag und Groß Gerungs sollen daher eine Ausfallhaftung übernehmen.

Laut Aussage von Frau Stadtrat Helga Floh und Herrn Ing. Maurer Walter (ST8) müssten die 3 Gemeinden im schlimmsten Fall mit einer kalkulierten Ausfallhaftung von ca. € 2.200,-- bis € 3.600,-- rechnen.

Für die Stadtgemeinde Groß Gerungs würde dies eine Ausfallhaftung in der Höhe von maximal € 1.200,-- (ATS 16.512,36) ergeben.

VA-Stelle: 1/771 – 7290      VA-Betrag: € 8.800,--      frei € 7.936,07

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Ausfallhaftung für das Projekt Bus-Bahn, Strecke Groß Gerungs- Weitra, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### 11.) „Kraftarena Groß Gerungs“, Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Im Budget ist für die Kraftarena Groß Gerungs ein Betrag von € 10.900,-- (ATS 149.987,27) veranschlagt worden. Nun besteht laut Zusage von Frau Mag. Heindl (Themendorfbetreuerin) die Möglichkeit, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs über das Büro für Dorf- und Stadterneuerung Waldviertel, 3571 Gars/Kamp, Julius Kiennast Straße 66, eine Förderung von € 10.900,-- erhält, falls anerkannte Kosten von € 21.801,85 (ATS 300.000,--) nachgewiesen werden.

Am 4. und 5. Mai 2002 ist das „Kraftarena-Festival“ geplant. Laut Aussage von Frau Kulturstadträtin Helga Floh sind für dieses Festival noch die verschiedensten Ausgaben zu erwarten und diese zusätzlichen Geldmittel kommen ihr sehr gelegen.

VA-Stelle: 1/771 – 6100      VA-Betrag: € 10.900,--      frei: € 9.045,58

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die zu erwartenden überplanmäßigen Ausgaben genehmigen, da sie durch die zugesagte Förderung finanziert werden können.

Um jedoch rasch Auftragsvergaben, Ankäufe oder Beauftragungen von Lieferungen und Leistungen durchführen zu können, soll der Gemeinderat dem Bürgermeister die Ermächtigung erteilen, dass er diese ohne weitere Beschlüsse beauftragen darf.

Er darf diese Beauftragungen jedoch nur unter dem Gebot der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit durchführen.

Diese Ermächtigung soll jedoch nur für die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem „Kraftarena-Festival“ am 4. und 5. Mai 2002 und nur bis zu der durch die Förderung abgedeckten Betragshöhe erteilt werden.

Dies soll außerdem nicht bedeuten, dass bis zum 4./5. Mai 2002 Ausgaben in der vollen Höhe von € 21.801,5 (ATS 300.000,--) getätigt werden. Nach dem 4./5. Mai 2002 müssen neuerliche Ausgaben wiederum beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### 12.) Parzelle Nr. 123, EZ 15, KG Dietmanns; Abschluss Pachtvertrag

Sachverhalt:

Mit Frau Mag. Andrea Bauer-Mitterlehner, 1050 Wien, Ramperstorffergasse 2/12 und Herrn Markus Bauer-Mitterlehner, 4020 Linz, Weinheberstraße 24, soll ein Pachtvertrag betreffend der Parzelle Nr. 123, EZ 15, KG Dietmanns, abgeschlossen werden.

Auf der o.a. Parzelle werden ca. 35 m<sup>2</sup> für ein Wartehäuschen und für die Aufstellung von Müllcontainer in Anspruch genommen.

Damit jedoch kein Ersitzungsrecht für die Stadtgemeinde Groß Gerungs entsteht, hat Frau Mag. Andrea Bauer-Mitterlehner bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs vorgeschlagen und um die Ausfertigung eines Pachtvertrages ersucht.

Es wurde ein Pachtzins in der Höhe von € 730,-- (ATS 10.045,02) für die Zeit von 01. Jänner 2002 bis 31. Dezember 2100 vereinbart.

VA-Stelle: 1/612 – 611      VA-Betrag: € 8.800,--      frei € 8.800,-- (Kraftarena)

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den Abschluss eines Pachtvertrages für die o.a. Fläche mit Frau Mag. Andrea Bauer-Mitterlehner und Herrn Markus Bauer-Mitterlehner beschließen und den Pachtzins von € 730,-- (ATS 10.045,02) für die Zeit vom 01.01.2002 bis 31.12.2100 genehmigen. Die Auszahlung des Pachtzinses soll nach erfolgter Retournierung des unterfertigten Pachtvertrages erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

### **13.) Feuerwehrgebäude; Grundsatzbeschluss Betriebskostentragung**

Sachverhalt:

Beim Feuerwehrgebäude in Groß Gerungs sind für das Jahr 2001 Betriebskosten in der Höhe von € 622,25 (ATS 8.562,35) angefallen. Diese Betriebskosten wurden bis jetzt immer von der Stadtgemeinde Groß Gerungs getragen. Im Sinne der Gleichbehandlung aller 11 Wehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs soll der Grundsatzbeschluss über die Betriebskostentragung gefasst werden.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass die Betriebskosten der Feuerwehrgebäude von der jeweiligen Wehr selbst zu bezahlen sind.

Bei jenen Gebäuden, bei welchen eine Kanalanschlussgebühr anfällt, soll die Kostentragung der Anschlussgebühr durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs erfolgen.

Die Benützungsgebühren sind jedoch dann von den Wehren zu bezahlen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

### **14.) Freiwillige Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs; Jahresbeiträge 2002**

Sachverhalt:

Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs haben mit Ansuchen vom 08. Jänner 2002 um die Gewährung eines Gemeindebeitrages für das Jahr 2002 angesucht. Die Beträge sind zur Bedeckung des laufenden Betriebsaufwandes unbedingt erforderlich.

VA-Stelle 1/163 – 754      VA-Betrag: € 30.600,--      frei: € 29.873,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge folgende Jahresbeiträge für das Jahr 2002 beschließen:

Frw. Feuerwehr Groß Gerungs	€ 9.484,--
Frw. Feuerwehr Groß Meinharts	€ 2.951,--
Frw. Feuerwehr Ober Neustift	€ 2.318,--
Frw. Feuerwehr Freitzenschlag	€ 1.791,--
Frw. Feuerwehr Etzen	€ 1.791,--
Frw. Feuerwehr Oberkirchen	€ 1.791,--
Frw. Feuerwehr Klein Wetzles	€ 1.791,--
Frw. Feuerwehr Nonndorf	€ 1.791,--
Frw. Feuerwehr Wurmbbrand	€ 2.318,--
Frw. Feuerwehr Griesbach	€ 2.845,--
Frw. Feuerwehr Albern	€ 843,--
	<u>€ 29.714,--</u>

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**15.) Arbeitersamariterbund Groß Gerungs;  
Ansuchen um Erhöhung des Rettungsschillings**

Sachverhalt:

Vom ASBÖ Gruppe Groß Gerungs wurde ein Ansuchen um Erhöhung des Rettungsschillings eingebracht.

Als Begründung wird angeführt, dass der Mehraufwand allein für Zivildienstler durchschnittlich pro Jahr ca. € 5.000,-- (ATS 68.801,50) ausmacht.

Der ASBÖ Groß Gerungs weist darauf hin, dass in den umliegenden Gemeinden derzeit ca. € 5,10 pro Einwohner bezahlt werden. Laut Vertrag werden von der Stadtgemeinde Groß Gerungs € 1,90 bezahlt. Der ASBÖ Groß Gerungs ersucht daher um die Gewährung einer außerordentlichen Subvention, damit in Summe gesehen zumindest ein Betrag von € 2,30 je Einwohner herauskommt.

Bei einem Betrag von € 2,30 für 4.844 Einwohner würden insgesamt € 11.141,20 (ATS 153.306,25) anfallen.

Der auf Grund des Vertrages für das heurige Jahr zu leistende Rettungsdienstbeitrag macht bei 4.844 Einwohner € 9.451 (ATS 130.048,60) aus.

VA-Stelle 1/530 – 7571      VA-Betrag: € 10.900,--      frei: € 10.900,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge dem ASBÖ Gruppe Groß Gerungs, neben den Verpflichtungen aus dem Rettungsdienstvertrag, eine außerordentliche Subvention in der Höhe von € 1.800,-- (ATS 24.768,54) gewähren, um insgesamt den gewünschten Anteil von ca. € 2,30 pro Einwohner zu leisten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**16.) Volkshochschule der Stadtgemeinde Groß Gerungs – Subventionsansuchen**

Sachverhalt:

Die Volkshochschule Groß Gerungs ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs um eine Subvention für das Jahr 2002 in der Höhe von € 2.180,19 (ATS 30.000,-).

Als Begründung wird angeführt, dass der laufende finanzielle Aufwand zum Betrieb der Volkshochschule einer immer geringer werdenden Zuwendung durch den Verband der NÖ Volkshochschulen gegenübersteht. Außerdem wird bemerkt, dass die gesamten Finanzmittel wieder zum Wohle unserer Gemeindebürger und deren Weiterbildung aufgewendet werden.

VA-Stelle 1/270 – 757      VA-Betrag: € 2.200,--      frei: € 2.200,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 2,180,20 (ATS 30.000,21) gewähren. Die Auszahlung soll in zwei gleichen Teilbeträgen jeweils per 1. März und 1. September erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**17.) Musikverein Groß Gerungs – Jahresbeitrag 2002**

Sachverhalt:

Der Musikverein Groß Gerungs ersucht um Gewährung eines Gemeindebeitrages für das Jahr 2002. Die Subvention ist zur Bedeckung des laufenden Betriebsaufwandes unbedingt erforderlich.

VA-Stelle 1/322 – 757      VA-Betrag: € 3.600,--      frei: € 2.843,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 1.090,-- (ATS 14.998,73) beschließen. Sollte der Musikverein Groß Gerungs am Wertungsspiel teilnehmen, so sollen zusätzlich € 145,-- gewährt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

**18.) Musikverein Griesbach – Jahresbeitrag 2002**

Sachverhalt:

Der Musikverein Griesbach ersucht um Gewährung eines Gemeindebeitrages für das Jahr 2002. Die Subvention ist zur Bedeckung des laufenden Betriebsaufwandes unbedingt erforderlich.

VA-Stelle 1/322 – 757      VA-Betrag: € 3.600,--      frei: € 1.608,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 1.090,-- (ATS 14.998,73) beschließen. Sollte der Musikverein Griesbach am Wertungsspiel teilnehmen, so sollen zusätzlich € 145,-- gewährt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### **19.) Musikverein Griesbach, Instrumentenankauf – Subventionsansuchen**

Sachverhalt:

Der Musikverein Griesbach hat um einen Kostenzuschuss für den Instrumentenkauf im Jahr 2001 angesucht. 2001 wurden 1 Stück Schagerl Flügelhorn Modell „W-1“ und 1 Stück Schreiber B-Klarinette D27 im Gesamtpreis von € 3.704,99 (ATS 50.981,81) angekauft.

VA-Stelle 1/322 – 757      VA-Betrag: € 3.600,--      frei: € 373,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von € 741,-- (ATS 10.196,35) (20 % des Kaufpreises) gewähren. Gleichzeitig soll die überplanmäßige Ausgabe genehmigt werden. Die Finanzierung dieser überplanmäßigen Ausgabe soll durch Einsparungen in anderen Bereichen der Gruppe 3 erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

#### **20.) Chorgemeinschaft Groß Gerungs – Subventionsansuchen**

Sachverhalt:

Die Chorgemeinschaft Groß Gerungs hat ein Subventionsansuchen in der bisher üblichen Höhe von € 1.090,-- (ATS 14.998,73) für das Jahr 2002 gestellt. Diese Subvention ist zur Bedeckung des laufenden Aufwandes unbedingt erforderlich.

VA-Stelle 1/381 – 757      VA-Betrag: € 7.300,--      frei: € 7.300,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge der Chorgemeinschaft Groß Gerungs eine Subvention in der Höhe von € 1.090,-- (ATS 14.998,73) für das Jahr 2002 gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### **21.) Bäuerlicher Gästering – Subventionsansuchen**

Sachverhalt:

Der Bäuerliche Gästering Waldviertler Hochland hat um eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2002 angesucht.

Der Gästering bedankt sich für die finanzielle Unterstützung im Jahr 2001. Da der Unterstützungsbeitrag seit dem Bestehen des Gästeringes in der gleichen Höhe gewährt worden ist, wird nachgefragt, ob nicht vielleicht die Euroumstellung ein ausschlaggebender Grund für die Erhöhung des jährlichen Zuschusses sein könnte. Bis jetzt wurde jährlich eine Subvention in der Höhe von € 508,71 (ATS 7.000,--) gewährt.

Die Ausgaben, insbesondere die Kosten für die einzelnen Messteilnahmen und Inserate bzw. Einschaltungen in den letzten Jahren sind stets gestiegen. Die Förderungen sind jedoch gleich geblieben bzw. seitens des Landes sogar weniger geworden. Aus diesem Grund musste der Gästering oft auf diverse Werbeeinschaltungen verzichten und konnte heuer erstmals nicht an der Ferienmesse in Wien teilnehmen.

VA-Stelle 1/771 – 778      VA-Betrag: € 500,--      frei: € 500,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge dem Bäuerlichen Gästering eine Subvention in der Höhe von € 510,-- (ATS 7.017,75) für das Jahr 2002 gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## 22.) Wanderverein Groß Gerungs – Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Der Wanderverein Groß Gerungs, vertreten durch Obmann Josef Käfer, hat ein Subventionsansuchen für die Wanderwegebetreuung der „Germser-Rundwanderwege“ abgegeben.

Es liegt eine Aufstellung über die Ausgaben von ATS 34.659,-- dem Ansuchen bei. Davon wurden ATS 5.446,50 für Materialien und ATS 29.212,50 für Urkunden, Ausschreibungen, Hutnadeln, Aufnäher, Wanderpässe udgl. ausgegeben.

In den letzten Jahren wurde eine jährliche Subvention in der Höhe von S 4.000,-- gewährt:

VA-Stelle 1/381 – 757      VA-Betrag: € 7.300,--      frei: € 6.210,--

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge dem Wanderverein Groß Gerungs eine Subvention von € 291,-- (ATS 4.004,25) als Jahresbeitrag für das Jahr 2002 gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

**23.) Personalangelegenheiten**

Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diesen nicht öffentlichen Sitzungspunkt gesondert abgelegt.

Der Vorsitzende spricht nochmals ein Danke für die konstruktive Mitarbeit im abgelaufenen Jahr aus und schließt die Gemeinderatssitzung um 20.05 Uhr.

Er lädt alle Funktionäre und die Bediensteten der Stadtgemeinde Groß Gerungs zu einem gemeinsamen Essen ins Kurhaus ein.

*Friedl* *M. G. Müller* *Lechner* *Benner*  
*Krautwagner*  
*Paul* *Jan*



# STADTGEMEINDE GROSS GERUNGS

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs  
Hauptplatz 18

Telefon: 02812/8611, 8612, 8353  
Fax Nr. 02812/8612-32

## KUNDMACHUNG

Am **M i t t w o c h**, den **27. Februar 2002**, um **19.00 Uhr** findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine ordentliche

## GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

### TAGESORDNUNG

#### Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolles der letzten Gemeinderatssitzung
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3.) Rechnungsabschluss 2001
- 4.) 8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Groß Gerungs
- 5.) Ausbau der Gemeindestraße „Kühgrabelweg“ – Grundankauf
- 6.) Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz über die Übernahme bzw. Entlassung öffentlichen Gutes
- 7.) Volksschule Groß Gerungs, Ankauf Klassenzimmereinrichtung; Auftragsvergabe
- 8.) Sanierung Wasserleitung Groß Gerungs; Entscheidung über die Erneuerung und Arbeitsvergabe
- 9.) Straßenbauarbeiten; Arbeitsvergabe
- 10.) Projekt Bus-Bahn, Strecke Groß Gerungs – Weitra; Übernahme Ausfallhaftung
- 11.) „Kraftarena Groß Gerungs“; Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben
- 12.) Parzelle Nr. 123, EZ 15, KG Dietmanns; Abschluss Pachtvertrag

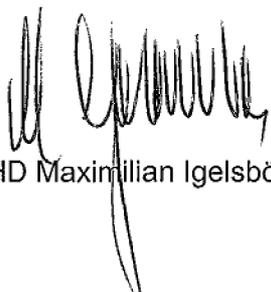
- 13.) Feuerwehrgebäude; Grundsatzbeschluss Betriebskostentragung
- 14.) Freiwillige Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs – Jahresbeiträge 2002
- 15.) Arbeitersamariterbund Groß Gerungs, Ansuchen um Erhöhung des Rettungsschilling
- 16.) Volkshochschule der Stadtgemeinde Groß Gerungs – Subventionsansuchen
- 17.) Musikverein Groß Gerungs – Jahresbeitrag 2002
- 18.) Musikverein Griesbach – Jahresbeitrag 2002
- 19.) Musikverein Griesbach, Instrumentenankauf – Subventionsansuchen
- 20.) Chorgemeinschaft Groß Gerungs – Subventionsansuchen
- 21.) Bäuerlicher Gästering – Subventionsansuchen
- 22.) Wanderverein Groß Gerungs – Subventionsansuchen

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 23.) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister

Groß Gerungs, 20.02.2002

  
HD Maximilian Igelsböck



Angeschlagen am: 20.02.2002  
Abgenommen am: 28.02.2002